

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 08.03.2010
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Die Sitzung ist öffentlich!
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Dieter Mohr
Protokoll: S. Preiß
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend. (GR Bernd Mack ab Punkt 2.)
Außerdem die Ortssprecher: Walter Ehnes, Bernd Fetz, Erwin Reif
Gäste: zu Punkt 2.) und 3.) der Geschäftsführer der VG Rothenburg, Herr Streng
zu Punkt 6.) und 7.) Frau Schlund vom Büro Härtfelder
entschuldigt: GR Heinz Siller

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderätin, die Gemeinderäte, die Ortssprecher und den Zuhörer. Außerdem begrüßt er den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Herrn Streng. Frau Schlund wird dann etwas später zu Punkt 6 und 7 der TO anwesend sein. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

2. Bgm. Richard Strauß gratuliert dem Bgm. Dieter Mohr nachträglich noch zum Geburtstag. Er wünscht ihm weiterhin gute Gesundheit, die nötige Entschluss- und Schaffenskraft und trotz all der vielfältigen Aufgaben immer mal wieder die nötige Muße.

Punkt 1.) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.02.10

Das Protokoll der Sitzung vom 01.02.2010 wurde an die Gemeinderäte und Ortssprecher versandt. Es werden keine Einwendungen vorgetragen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2.) Weiterbetrieb Bauschuttdeponie in Geslau – Umsetzung der Deponieverordnung

Am 09.02.10 fand im Landratsamt ein Gespräch zum Thema „Umsetzung der Deponieverordnung, sowie Weiterbetrieb von Inertabfalldeponien über den 16.07.2009 hinaus“ statt.

Während der Besprechung wurde den Teilnehmern von der Regierung von Mittelfranken, dem Wasserwirtschaftsamt, sowie dem Landratsamt ausführlich die Sach- und Rechtslage dargestellt. Die Rechtslage wird dem Gemeinderat in dieser Sitzung vom Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg, Herrn Streng dargelegt und vorgetragen.

Um den Anforderungen der Reg. v. Mfr. bzw. den Umweltministerien und der EU-Kommission nachzukommen, hat das LRA eine Erklärung zur Umsetzung der Deponieverordnung ausgearbeitet. Diese musste bis spätestens 16.02.2010 unterschrieben im LRA vorliegen, weil ansonsten die bereits angekündigte Deponieuntersagung ausgesprochen worden wäre. Bgm. Mohr verliest diese Erklärung.

Die Möglichkeit der Zwischenlagerung von Abfällen wurde durch das LRA dargestellt. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Zwischenlagerungen von Abfällen auf den bestehenden Deponien weist das LRA darauf hin, dass hierfür die gesetzlichen Bestimmungen nach KrW-/AbfG i.V.m.BImSchG zu beachten sind.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Genehmigung zur Zwischenlagerung nur für einen Zeitraum von maximal 1 Jahr (beginnend ab dem 16.07.2009) zulässig ist, sind die Voraussetzungen für die behördliche Freigabe der DK0-Deponie so rechtzeitig zu schaffen, dass diese bis spätestens 15.07.2010 erteilt werden kann. Zwischenlagerungen über 1 Jahr hinaus gelten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als Langzeitlager.

Der Weiterbetrieb der Inertabfalldeponie in Geslau wurde beantragt und auch genehmigt, jedoch unter Vorgabe eines riesigen und kostenintensiven Auflagenkataloges.

Die Planung sieht 3 Bauabschnitte für den Weiterbetrieb vor.

Sobald die Witterung es zulässt, werden die Verfüllabschnitte 1 und 2 geplant und mit einer Entwässerungsschicht ausgestattet.

Der 1. Abschnitt wird mit einer Basisabdichtung und mit einer Entwässerungsschicht ausgestattet.

Punkt 3.) Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen ist ein Neuerlass der bereits bestehenden Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter erforderlich.

Die wesentlichen Änderungen zu den bestehenden Verordnungen beziehen sich auf die durch die Rechtsprechung vorgegebene Reduzierung der Kehrpflicht von wöchentlich auf monatlich und die Beschränkung der Entsorgungspflicht auf normale Hausmüllabfälle.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 17.12.1998 außer Kraft.

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes beschließt der Gemeinderat die als Anlage beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Der Beschluss erfolgt mit 11 : 1 Stimmen.

Bgm. Mohr bedankt sich abschließend bei Herrn Streng.

Punkt 4.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Folgende Planunterlagen werden dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt:

1.) Erwin Horn, Kreuth

Neubau einer Maschinenhalle Flstnr. 236, Gemarkung Dornhausen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert.

Der Grenzabstand bis zur Maschinenhalle sollte 8 m betragen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist eine plausible Begründung erforderlich. Eine Verrohrung ist dann auf eigene Kosten möglich.

Der Gemeinderat stimmt diesem Bauvorhaben einstimmig zu.

2.) Familie Scholpp, Lauterbach

Bauvoranfrage für Wohnhausneubau in Lauterbach, Flstnr. 201/1

Vorgesehen ist ein Wohnhausneubau in Holzbauweise mit einer Dachneigung von ca. 18°.

Der Eingabeplan wird nachgereicht.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.

3.) Roland Förster, Dornhausen

Neubau einer Bergehalle auf dem Flstnr. 8, Gemarkung Dornhausen

Dieses Bauvorhaben ist mit den Fachbehörden bereits abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Bauantrag ebenfalls einstimmig zu.

4.) Fa. Johann Keitel, Geslau

Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flstnr. 163, Gmkg. Geslau

Dieses Bauvorhaben fällt unter das Genehmigungsverfahren.

Eine Prüfstatik ist mit der Baubeginnsanzeige von der bauausführenden Firma vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Bauvorhaben einstimmig zu.

5.) Dieter u. Elsbeth Hirschmann, Lauterbach

Bauvoranfrage für die Überdachung eines Fahrtilos, Flstnr. 228, Gmkg. Schwabsroth

Der Gemeinderat stimmt dieser Bauvoranfrage einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

Punkt 5.) Antrag der Montessorischule auf finanzielle Zuwendung

Im Schuljahr 2010/2011 werden zwei Schüler aus der Gemeinde Geslau in der Montessorischule in Neusitz unterrichtet.

Da dies die zuständigen Sprengelschulen finanziell entlastet bittet der Montessori-Förderkreis bei den Haushaltsberatungen die Schule zu berücksichtigen und je Schüler einen Pauschalbetrag in Höhe von ca. 350 € für das Schuljahr anzuweisen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Punkt 6.) Vorstellung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht

Bgm. Mohr begrüßt dazu Frau Schlund vom Büro Härtfelder.

Von Frau Schlund wird eine Tischvorlage an die Gemeinderäte ausgegeben.

Die Planung wird von Frau Schlund vorgestellt und erläutert.

Planungsanlass ist die Erweiterung der Bauschuttdeponie der Gemeinde Geslau, um entsprechende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, was für die langfristige Sicherung der Bauschuttdeponie notwendig ist.

Des Weiteren ist im OT Lauterbach ein Bogenplatz geplant. Dieser steht in Zusammenhang mit der vorhandenen Freizeit- und Erholungsnutzung in Lauterbach. Ebenso wird die vorhandene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit“, auf der sich ein Campingplatz befindetet, erweitert und dem Bestand angepasst. Die vorhandene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ferien“ südlich von Lauterbach wird zurückgenommen und als Grünfläche dargestellt, da für diese Sondernutzung kein Bedarf mehr vorhanden ist (Rücksprache Frau Elsbeth Hirschmann mit den Lauterbachern).

Punkt 7.) Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht

Der Gemeinderat Geslau beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB den Flächennutzungsplan für folgende Bereiche zu ändern:

Erweiterung der Bauschuttdeponie

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch die Kr AN 7 mit der Fl.Nr. 341
 - im Süden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 418
 - im Osten durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 271
 - im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 277 sowie die vorhandene Bauschuttdeponie
- Der Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 270 der Gemarkung Geslau.

Vorgesehen ist eine Ausweisung als Fläche für Ablagerungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB.

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit“ im Ortsteil Lauterbach

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 142
- im Süden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 128
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 144
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 126

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Fl.Nr. 143 der Gemarkung Schwabsroth. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freizeit“.

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit“ im Ortsteil Lauterbach

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 162
- im Süden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 430
- im Osten durch den Badeweiher mit der Fl.Nr. 162/1
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 128

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Fl.Nr. 162/3 der Gemarkung Schwabsroth. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freizeit“.

Zurücknahme Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ferien“ im Ortsteil Lauterbach

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 213/1
- im Süden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 225
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 206/1
- im Norden durch die landwirtschaftlichen Flächen mit den Fl.Nrn. 206, 207, 208, 209, 211 und 213/1

Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 206, 207, 208, 209, 211 und 213/1, sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 209/1 der Gemarkung Schwabsroth.

Vorgesehen ist eine Ausweisung als Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass ist die Erweiterung der Bauschuttdeponie der Gemeinde Geslau, um entsprechende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, was für die langfristige Sicherung der Bauschuttdeponie notwendig ist.

Des Weiteren ist im Ortsteil Lauterbach ein Bogenplatz geplant. Dieser steht in Zusammenhang mit der vorhandenen Freizeit- und Erholungsnutzung in Lauterbach.

Ebenso wird die vorhandene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit“, auf der sich ein Campingplatz befindet, erweitert und dem Bestand angepasst.

Die vorhandene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ferien“ südlich von Lauterbach wird zurückgenommen und als Grünfläche dargestellt, da für diese Sondernutzung kein Bedarf mehr vorhanden ist.

Mit der Erarbeitung des Planänderungsentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Seb.-Münster-Str. 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung des Planentwurfes durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses, sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgen.

Bgm. Mohr bedankt sich abschließend bei Frau Schlund.

Punkt 8.) Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Information des Bayer. Gemeindetages:

Bayernweit verringerten sich 2009 die Gewerbesteuereinnahmen um 16,9 %.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergibt sich 2009 ein Minus von 247 Mio. €.

- Von der GEMA wurden 3 Standkonzerte der Blaskapelle Geslau für die Kirchweihen 2007, 2008 und 2009 nach berechnet. Kosten: 136,85 €.

- Der Betrieb der öffentlichen Waage in Lauterbach wird eingestellt. Die Abmeldung erfolgt mittels der übersandten Formblätter beim Eichamt Nürnberg. Der Wägerstempel ist zurück zu schicken.

- Im Gemeinschaftsraum in Kreuth wurde eine neue Heizung eingebaut. Die Kosten hierfür betragen runde 5.800 €. Die Gemeinde Geslau sollte hier einen entsprechenden Zuschuss leisten. Ein Beschluss dazu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

- Wasserabrechnung 2009

Im Jahr 2009 wurden von der FWF insgesamt 57.516 cbm Wasser bezogen. Abgegeben wurden 55.234 cbm Wasser. Das entspricht einer Fehlmenge von 2.282 cbm bzw. 3,97 %.

- Am 9.; 14. u. 16. März 2010 findet das Bürgerschießen im Schützenhaus statt. Für die meistbeteiligten Gruppen winken Sachpreise. Der Gemeinderat beteiligt sich mit einer Gruppierung an diesem Bürgerschießen. Treffen ist am Sonntag, 14.03.2010 um 13.00 Uhr im Schützenhaus.

GR Bernd Mack spricht die Hausnummern-Neunummerierung in Gunzendorf an. Er möchte einen Plan mit den neuen Hausnummern.

Es wird vereinbart, zwei eingeschweißte Pläne in Gunzendorf auszuhängen und einen an den Briefzusteller auszugeben.

GR Ernst Schmidt teilt mit, dass die Hausnummer für den Tierarzt in Stettberg auf das Hinweisschild mit drauf geschrieben werden sollte.

3. Bgm.'in Elsbeth Hirschmann trägt vor, dass in Lauterbach gleich der Hinweis auf die Hs.-Nr. 19 und der Wohnhausneubau der Fam. Scholpp mit berücksichtigt werden sollte.

GR Walter Ettmeyer berichtet von einer Feuerbeschau bei der Fa. Rescher, Plastikrecycling, Schwabsrother Str. 4, Geslau. Die Firma hatte umfangreiche Vorgaben von der Behörde bekommen.

Diese Vorgaben wurden entsprechend umgesetzt und im Rahmen einer Feuerbeschau der FFW vorgestellt.

GR Hans Krauß trägt vor, dass das Verbindungsstück von der Kreisstraße AN 7 nach Reinswinden Schäden aufweist und diese mit Kaltteer ausgebessert werden sollten.

Ortssprecher Bernd Fetz teilt mit, dass in Oberbreitenau ein „Vorfahrt achten“ – Schild fehlt.

Bgm. Mohr antwortet, dass dafür der Kreis zuständig ist. Er will das entsprechend weitergeben.

Zuhörer Konrad Baumgärtner meldet sich zu Wort. Er habe gehört, dass in Kreuth eine Linde (Bereich Schölller/Doppelhammer) gefällt werden soll. Hier würden die Äste bereits soweit in die Straßenlampe hineinragen, dass eine ausreichende Beleuchtung nicht mehr gewährleistet ist.

Eine weitere Linde im Ortsbereich von Kreuth beeinträchtigt ebenfalls die Straßenbeleuchtung.

Diese befindet sich auf Gemeindegrund.

Bgm. Mohr schlägt vor, die Bäume entsprechend auszuschneiden.

Er will sich dies vor Ort einmal anschauen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.20 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll: